

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	24.04.2024
Thema	Keine Einschränkung
Schlagworte	Coronavirus (Covid-19)
Akteure	Bregy, Philipp Matthias (mitte/centre, VS) NR/CN
Prozesstypen	Keine Einschränkung
Datum	01.01.1965 - 01.01.2024

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Schneuwly, Joëlle
Zumofen, Guillaume

Bevorzugte Zitierweise

Schneuwly, Joëlle; Zumofen, Guillaume 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Coronavirus (Covid-19), 2022 - 2023*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 24.04.2024.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Wirtschaft	1
Geld, Wahrung und Kredit	1
Sozialpolitik	1
Gesundheit, Sozialhilfe, Sport	1
Epidemien	1

Abkürzungsverzeichnis

RK-NR Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats
EO Erwerbsersatzordnung

CAJ-CN Commission des affaires juridiques du Conseil national
APG allocations pour perte de gain

Allgemeine Chronik

Wirtschaft

Geld, Wahrung und Kredit

Geld, Wahrung und Kredit

MOTION
DATUM: 16.06.2022
GUILLAUME ZUMOFEN

Afin d'accelerer et de garantir le processus de **remboursement des credits Covid-19**, le depute valaisan Philipp Matthias Bregy (centre, VS) preconise la **mise en place d'un systeme incitatif**. Concretement, il propose le remboursement de la totalite des dommages causes par la pandemie du Covid-19 si l'entreprise rembourse son credit Covid-19 dans les delais.

Le Conseil federal s'est oppose a la motion. Il estime d'abord que le remboursement des dommages causes par la pandemie du Covid-19 creerait une distorsion de concurrence. Ensuite, il precise que ces dommages sont difficilement mesurables, et surtout qu'une grande partie a deja ete couverte par des aides sectorielles, par les indemnites de chomage partiel et par les allocations pour perte de gain (APG).

Le depute a **retire sa motion**.¹

Sozialpolitik

Gesundheit, Sozialhilfe, Sport

Epidemien

VOLKSINITIATIVE
DATUM: 31.05.2023
JOELLE SCHNEUWLY

In der Sommersession 2023 befasste sich der **Nationalrat** mit der **Volksinitiative «Fur Freiheit und korperliche Unversehrtheit»**. Die beiden Sprechenden der RK-NR, Patricia von Falkenstein (ldp, BS) und Baptiste Hurni (sp, NE), fuhrten dabei aus, wieso sich die Kommissionsmehrheit fur die Zustimmung zum bundesratlichen Entwurf – sprich fur die Ablehnung der Initiative – aussprach. So sei die korperliche und geistige Unversehrtheit insbesondere bereits im geltenden Grundrecht verankert, wahrend die Volksinitiative respektive deren Umsetzung mit einer grossen Rechtsunsicherheit einhergehe, da das Volksbegehren uber «erhebliche materielle und rechtliche Mangel» verfuge. Zudem wurde die Initiative generell das Gewaltmonopol des Staates aushohlen, etwa in den Bereichen Polizei und Asylwesen, wo es oft zu Einwirkungen auf den menschlichen Korper komme. Eine Reihe von Sprechenden aus der SVP-Fraktion widersprach dieser Einschatzung. Pirmin Schwander (svp, SZ) etwa war der Ansicht, dass wahrend der Covid-19-Pandemie ersichtlich geworden sei, dass die bestehende Gesetzeslage nicht ausreiche, um die korperliche und geistige Unversehrtheit zu schutzen. Der mangelhaften Formulierung der Initiative wollte Schwander mittels zweier Minderheitsantrage auf Ruckweisung an die Kommission zur Ausarbeitung eines indirekten Gegenvorschlags (Minderheit I) respektive eines direkten Gegenentwurfs (Minderheit II), welche konkret Impfungen und biomedizinische Verfahren zum Inhalt hatten, begegnen. Eine Minderheit Addor (svp, VS) beabsichtigte, die Selbstbestimmung betreffend Impfungen und anderen medizinischen Biotechnologien durch einen bereits von der Minderheit verfassten direkten Gegenentwurf zu gewahrleisten, wobei soziale, berufliche und auch andere Diskriminierung verboten werden sollte. Lukas Reimann (svp, SG) schliesslich beantragte in einem weiteren Minderheitsantrag, die Initiative zur Annahme zu empfehlen, falls ein Gegenentwurf abgelehnt wurde. Er personlich halte zwar eine Impfung fur vernunftig, es konne aber nicht sein, dass der Staat vorgebe, «was vernunftig ist und was nicht vernunftig ist».

Mit dieser Meinung blieben die Mitglieder der SVP-Fraktion allerdings alleine. Vertreterinnen und Vertreter der anderen Parteien konnten weder der Initiative noch den Minderheitsantragen viel abgewinnen. Die Sprechenden der anderen Fraktionen verwiesen unter anderem ebenfalls auf die Probleme mit dem Gewaltmonopol – gemass Nicolas Walder (gp, GE) konnten nach Annahme der Volksinitiative etwa Serienmorder nicht mehr festgenommen werden und Beat Flach (glp, AG) hob hervor, dass durch die Initiative das individuelle Interesse in jedem Fall starker gewichtet wurde als das Interesse der Gesamtgesellschaft, zu der auch schwache und vulnerable Personen zahlten. Philipp Bregy (mitte, VS), der sich gegen den Gegenvorschlag von Addor aussprach, argumentierte, dass es keiner besseren Formulierung bedurfe, weil die vom Volksbegehren geforderte Regelung nicht benotigt werde.

Was sich bereits wahrend der offenen Debatte abzeichnete, bestatigte sich nach dem obligatorischen Eintreten in den Abstimmungen: Mit 137 zu 39 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) wurde die erste Minderheit Schwander, die sich zuvor gegen die zweite

Minderheit Schwander durchgesetzt hatte, verworfen. Auch der von Addor eingebrachte bereits formulierte Gegenentwurf war chancenlos (40 zu 138 Stimmen bei 5 Enthaltungen). Zum Schluss sprach sich die grosse Kammer mit 140 zu 35 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) deutlich gegen die Volksinitiative aus. Dabei stammten sämtliche Stimmen, welche das Volksbegehren unterstützten, sowie alle Enthaltungen aus den Reihen der SVP-Fraktion. Abgesehen von einer Enthaltung aus der FDP-Fraktion bei der Abstimmung zur ersten Minderheit Schwander entspricht dieses Abstimmungsverhalten auch denjenigen bei den anderen beiden Abstimmungen.²

1) BO CN, 2022, p.1289

2) AB NR, 2023, S. 967 ff.; AB NR, 2023, S. 980 ff.